

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Johannes Lichdi
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: Benzo(a)pyren in Teerbelägen auf Schulhöfen

In Nordrhein-Westfalen durchgeführte Untersuchungen schadhafter teerhaltiger Beläge auf Bochumer Schulhöfen hatten in der jüngeren Vergangenheit Diskussionen um mögliche Gesundheitsgefahren für die sich auf diesen Flächen aufhaltenden Kinder ausgelöst. Bei Teerbelägen handelt es sich um eine Herstellungsform, die seit etwa 20 Jahren verboten ist. Darin können hohe Gehalte an Benzo(a)pyren auftreten. Benzo(a)pyren gehört zur Schadstoffgruppe der Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) und kann Krebs auslösen.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wurden auch auf Sachsens Schulhöfen oder Spielplätzen Messungen vorgenommen und welche Ergebnisse liegen davon vor?
2. Wie schätzt das Umweltministerium die Vergiftungsgefahr durch Benzo(a)pyren ein?
3. Welche Grenzwerte werden auf Spielplätzen bzw. Grundschul-Schulhöfen und Schulhöfen an weiterführenden Schulen zur Anwendung gebracht?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Sicherheit der Schulhof- bzw. Spielplatz-Beläge zu gewährleisten bzw. um sie komplett durch unschädliche Materialien zu ersetzen?
5. Welchen Finanzierungsbedarf sieht die Landesregierung in den nächsten fünf Jahren für die Sanierung der Schulhöfe bzw. Spielplätze und aus welchem Etat kann dieser bestritten werden?

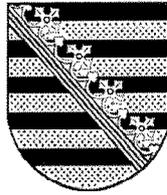
Dresden, den 22. 03. 2006



Johannes Lichdi

Eingegangen am: 23. MRZ. 2006

Ausgegeben am: 18. APR. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND
LANDWIRTSCHAFT

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, *den 12.8.06*

Präsident des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen: 26(56)-0141.50-4/4744
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Johannes Lichdi, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drs.-Nr.: 4/4744
Thema: "Benzo(a)pyren in Teerbelägen auf Schulhöfen"**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt: In Nordrhein-Westfalen durchgeführte Untersuchungen schadhafter teerhaltiger Beläge auf Bochumer Schulhöfen hatten in der jüngeren Vergangenheit Diskussionen um mögliche Gesundheitsgefahren für die sich auf diesen Flächen aufhaltenden Kinder ausgelöst. Bei Teerbelägen handelt es sich um eine Herstellungsform, die seit etwa 20 Jahren verboten ist. Darin können hohe Gehalte an Benzo(a)pyren auftreten. Benzo(a)pyren gehört zur Schadstoffgruppe der Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) und kann Krebs auslösen.

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die o. g. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wurden auch auf Sachsens Schulhöfen oder Spielplätzen Messungen vorgenommen und welche Ergebnisse liegen davon vor?

Nach Kenntnis der Sächsischen Staatsregierung wurden auf Schulhöfen oder Spielplätzen im Freistaat Sachsen keine Messungen auf den Gehalt an Benzo(a)pyren in Luft und Boden vorgenommen.

Telefon 0351 564-0
Hausadresse Archivstr. 1
01097 Dresden

Telefax 0351 564-2209
E-Mail Poststelle@smul.sachsen.de
Internet www.smul.sachsen.de

Gekennzeichnete Parkplätze
Archivstr. 1

Straßenbahnlinien 3,7,8
(Carolaplatz)

görlitz-zgorzelec
wir bauen europas kulturhauptstadt
budujemy europejską stolicę kultury **2010**

Frage 2: Wie schätzt das Umweltministerium die Vergiftungsgefahr durch Benzo(a)pyren ein?

Benzo(a)pyren gehört zur Schadstoffgruppe der Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) und kann Krebs auslösen. Es kann vom menschlichen Organismus oral (Hand-zu-Mund-Kontakt, Nahrung), über die Atemwege und über die Haut aufgenommen werden. Benzo(a)pyren ist Bestandteil des Steinkohlen- und Braunkohlenteers. Der PAK-Gehalt von Braunkohlenteeren ist im Vergleich zu den Steinkohlenteeren jedoch sehr niedrig. Zudem ist das Herstellen von Teerbelägen bereits seit über 20 Jahren verboten. Im Übrigen entsteht Benzo(a)pyren bei der unvollständigen Verbrennung von organischen Stoffen und ist infolge dessen weit verbreitet. Zu finden ist es u.a. in geringen Mengen in Auto- und Industrieabgasen und im Zigarettenrauch.

Die in NRW im Sommer 2005 auf einem Bochumer Schulhof durchgeführten Luftmessungen zeigten keine nennenswerte zusätzliche Belastung der Luft durch Benzo(a)pyren-haltigen Staub. Der ab dem Jahr 2012 geltende Zielwert der EU für Benzo(a)pyren in Höhe von 1 ng/m^3 wurde im Durchschnitt um mehr als den Faktor 10 unterschritten. Außerdem sei nach Einschätzung der dortigen Behörden nicht mit gesundheitsschädlichen Auswirkungen infolge oraler Aufnahme teerhaltiger Bodenteilchen zu rechnen.

Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes und der Tatsache, dass in der ehemaligen DDR überwiegend Braunkohlenteer bzw. Bitumen für Beläge auf Straßen und Plätzen verwendet wurde, kann auf sächsischen Schulhöfen und Spielplätzen eine Gefährdung durch Benzo(a)pyren als gering eingeschätzt werden.

Frage 3: Welche Grenzwerte werden auf Spielplätzen bzw. Grundschul-Schulhöfen und Schulhöfen an weiterführenden Schulen zur Anwendung gebracht?

Grenzwerte für Benzo(a)pyren-Gehalte in Teerbelägen auf Spielplätzen und Schulhöfen existieren nicht. Die Bundes-Bodenschutzverordnung enthält lediglich Prüfwerte für Benzo(a)pyren in Oberböden. Auf deren Grundlage und aus den Expositionsstandards des Gesundheitsschutzes wurden in NRW für Grundschul-Schulhöfe bzw. Schulhöfe weiterführender Schulen fallspezifische Beurteilungswerte in Höhe von 50 bzw. 60 mg/kg Benzo(a)pyren abgeleitet. Zudem wurde die Resorptionsverfügbarkeit von Benzo(a)pyren in den Teerbelägen geprüft. Diese schwankte stark, lag aber stets unter 40% des Gesamtgehaltes an Benzo(a)pyren. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes kann bei Konzentrationen unterhalb von 100 mg/kg Benzo(a)pyren in Teerbelägen von einer Unterschreitung der Gefahrenschwelle ausgegangen werden.

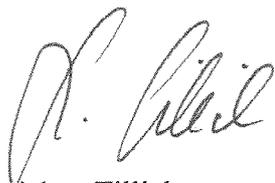
Frage 4: Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Sicherheit der Schulhof- bzw. Spielplatz-Beläge zu gewährleisten bzw. um sie komplett durch unschädliche Materialien zu ersetzen?

Die Sächsische Staatsregierung sieht bezüglich Benzo(a)pyren die Sicherheit auf Schul- und Spielplätzen gewährleistet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Frage 5: Welchen Finanzierungsbedarf sieht die Landesregierung in den nächsten fünf Jahren für die Sanierung der Schulhöfe bzw. Spielplätze und aus welchem Etat kann dieser bestritten werden?

Die Sächsische Staatsregierung sieht aus den in den Antworten zu Fragen 2 und 4 genannten Gründen derzeit keinen Sanierungsbedarf von Schulhöfen bzw. Spielplätzen hinsichtlich Benzo(a)pyren.

Mit freundlichen Grüßen



Stanislaw Tillich